

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0441/22	Datum 15.08.2022
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	06.09.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.09.2022	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	05.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	11.10.2022	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2022	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	19.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.10.2022	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan)	21.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.10.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.11.2022/ 12.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Haushaltsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. die investive Maßnahmenliste 2023 – 2026,
4. den Stellenplan 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Holfeld Frau Barth Herr Erxleben	Unterschrift FBL Frau Behrendt
-------------------------------	---	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Kroll
--------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

1 Haushalt 2023

1.1 Einführung

Gemäß § 100 Abs. 1 und 2 KVG LSA, in der aktuell gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen (DS0410/21, Beschluss - Nr. 1297-042(VII)21). Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 20.01.2022 (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2022).

Am 08.02.2022 erging an alle Organisationseinheiten eine detaillierte OB-Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023. Darin wurde ausdrücklich verfügt, dass die Veranschlagungen der Haushaltsplanung 2023 bis 2026 zwingend als Budget- und/oder Deckungskreisobergrenzen einzuhalten sind. Ertragsminderungen sowie Aufwandserhöhungen in den Budgets sowie bei den Deckungskreisen sind dabei zwingend zu kompensieren, auch wenn sie auf der Grundlage von Stadtratsbeschlüssen, gesetzlichen oder vertraglichen Veränderungen basieren. Neuanmeldungen von investiven Maßnahmen können nur berücksichtigt werden, sofern die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit nachgewiesen wird.

Auch die Haushaltsplanung 2023 wurde von der durch die Coronapandemie stark beeinflussten schwierigen Haushaltslage 2022 geprägt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Drucksache auch für die kommenden Jahre weiterhin finanzielle Auswirkungen mit sich bringen kann. Zusätzlich stellen die weltweit spürbaren, wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine eine weitere Herausforderung an die kommende Haushaltsplanung der Landeshauptstadt dar. Aus dieser angespannten Ausgangssituation heraus bedarf es daher großer Anstrengungen aller Beteiligten, um das grundsätzliche Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes mittelfristig wieder zu erreichen.

1.2 Förmliche Haushaltsvermerke

Folgende förmliche Haushaltsvermerke zu erklärten investiven und konsumtiven Deckungsfähigkeiten gemäß der §§ 17 und 18 KomHVO LSA sind zu berücksichtigen.

1.2.1 Haushaltsvermerke aus der Verwaltungstätigkeit

Mehrerträge/Mehreinzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie für den Querverbund MVB SWM (BgA).

1.2.2 Haushaltsvermerke aus der Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2023 wird die unechte Deckungsfähigkeit der Mehreinzahlungen der Investitionsnummer „I102123007 FB 23: Allg. Grundvermögen Grunderwerb/-verkauf“ zugunsten von Mehrauszahlungen derselben Investitionsnummer erklärt.

Außerdem wird die investitionsübergreifende Deckungsfähigkeit für die Aus- und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen der Städtebauförderung erklärt. Hierzu wurde der investive Deckungskreis „IDKSTÄDTEBAU“ – Invest-DK Städtebau“ eingerichtet.

Auch für die Aus- und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen für die Beschaffung von behindertengerechten Arbeitsplatzausstattungen wird die investitionsübergreifende Deckungsfähigkeit erklärt. Hierzu wurde der investive Deckungskreis „IDKINTEGRATION“ eingerichtet.

Gleiches gilt für die vier Investitionsmaßnahmen – „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“, „I126166029 – Sanierung der Neuen Strombrücke“, „I126166030 – Anna-Ebert-Brücke“ und „I126166031 – Umbau der Zollbrücke“, für die der Deckungskreis „IDKELBBRÜCKEN“ eingerichtet wurde.

1.2.3 Haushaltsvermerke aus der Finanzierungstätigkeit

Für mögliche Umschuldungen in den Deckungskreisen der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionskredite IKREDIT_KF, IKREDIT_MF und IKREDIT_LF wird mit dem Haushaltsplan die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt.

1.2.4 Konsumtive und investive Haushaltsvermerke

Darüber hinaus werden alle zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 c) und § 18 Abs. 4 KomHVO LSA erklärt. Des Weiteren wird speziell für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 die einseitige Deckungsfähigkeit für Maßnahmen (K01, K05 – K08 und K10) aus dem Maßnahmenplan Hochwasser (DS0374/13, Beschluss-Nr. 1934-67(V)13) erklärt.

1.3 Gesamteinschätzung des Ergebnisplanes

Aufgrund der angespannten pandemiebedingten Haushaltslage und der Folgen des Krieges in der Ukraine wird ein ausgeglichener Ergebnishalt im kommenden Jahr nicht erreicht. Die ordentlichen Erträge erreichen ein Volumen von 834.240.780 EUR, während sich die ordentlichen Aufwendungen auf 834.570.438 EUR belaufen werden. Es ergibt sich ein Defizit in Höhe von -329.657 EUR für das Haushaltsjahr 2023. Gemäß § 98 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 KVG LSA kann ein Haushaltsausgleich des Defizits durch Inanspruchnahme der Rücklagen erfolgen. Von dieser Option wird die LH MD für das Haushaltsjahr 2023 Gebrauch machen.

1.3.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen zum Haushaltsplan 2022 für 2023 und die aktuelle Veranschlagung 2023.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben betragen 287.525.040 EUR für das Haushaltsjahr 2023. Daraus ergeben sich gegenüber der Veranschlagung 2023 alt (276.145.740 EUR) Mehrerträge in Höhe von 11.379.300 EUR.

Grundlage für die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2023 bildet die Steuerschätzung des Landes vom Mai 2022.

Prognostiziert werden eine Erhöhung der Gewerbesteuer in Höhe von 3.290.300 EUR, eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 6.757.400 EUR sowie eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.175.900 EUR. Trotz einer optimistischen Erwartung bei der Gewerbesteuer bleibt der Ansatz um 3,25 Mio. EUR hinter dem ursprünglichen Wert aus der Planung 2020 für 2023 mit 121.521.200 EUR vor der Coronapandemie.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind mit 307.920.863 EUR geplant. Gegenüber dem alten Planansatz für 2023 (301.176.568 EUR) erhöhen sich diese Erträge um 6.744.295 EUR.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 bildet das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches (GVbl.10/2022), die Festsetzung 2022 und die vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2021 für den Finanzausgleich 2023 und werden voraussichtlich

um 4,1 Mio. EUR höher ausfallen. Die endgültigen Bemessungsgrundlagen sowie ein Orientierungsdatenerlass liegen noch nicht vor.

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich der zu erwartenden Zuweisungen Unwägbarkeiten wegen sich verändernder Bemessungsgrundlagen. Diese werden im 1. Orientierungsdatenerlass (ODE) voraussichtlich nicht vor September veröffentlicht.

Im Fachbereich Schule und Sport des Dezernates IV werden bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Fördermittel in Höhe von 612.000 EUR für Administrationskosten im Rahmen des Digitalpaktes sowie zusätzliche Fördermittel in Höhe von 55.000 EUR für die Handball-WM U21 erwartet.

Innerhalb des Deckungskreises Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG) entstehen Mehrerträge bei den Rückzahlungen von Kita-Vorschusszahlungen aus Vorjahren in Höhe von 3.498.500 EUR, da es auch in 2022 noch keine weitreichende Umstellung auf die LEQ-Finanzierung, die eine bessere Planung ermöglichen, gibt. Basis für die Berechnung sind zum einen die Durchschnittswerte aus Vorjahren als auch der Jahresabschluss 2021.

Bei den Landeszuweisungen im Rahmen der Geschwisterstaffelung wird mit Mehrerträgen in Höhe von 1.791.525 EUR gerechnet. Die Ursachen liegen in der Fortführung von Maßnahmen aus dem Gute-Kita-Gesetz und den damit verbundenen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Betreuungskategorien (Anrechnung Hortkinder). Weitere Mehrerträge entstehen bei § 13a KiFöG in Höhe von 514.800 EUR, ebenfalls aufgrund der weiter finanzierten Maßnahmen durch das Land in Bezug auf das Gute-Kita-Gesetz (Beitragserlasse für Wohngeldempfänger*innen).

Mehrerträge in Höhe von 263.100 EUR entstehen gemäß § 23 Abs. 1 KiFöG und § 23 Abs. 1a KiFöG für die soziale Arbeit in den Kitas. Auch hier liegen die Gründe in der Verlängerung des Landesprogrammes (Gute-Kita-Gesetz) und der damit verbundenen weiteren Finanzierung der Sozialen Arbeit in den Kitas durch das Land.

Mindererträge in Höhe von 448.300 EUR werden bei den Landeszuweisungen nach § 12 KiFöG (finanzielle Beteiligung des Landes) erwartet. Grundlage für die Planung waren die Zuwendungsbescheide des Landes für das Jahr 2022. Die Ursachen für den leichten Rückgang liegen in den veränderten Platzverteilungen (über die jeweiligen Betreuungsarten unter Berücksichtigung der Hortkinder) begründet.

Im Deckungskreis Soziales (DKSOZ) sinkt die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende aufgrund von weiterhin rückläufigen Bedarfsgemeinschaften um 2.051.900 EUR auf nunmehr 27.246.100 EUR.

Im Deckungskreis Städtebau (DKSTÄDTEBAU) ändern sich die Zuweisungen für den Städtebau vom Land von 7.501.600 EUR auf 7.057.000 EUR. Grund hierfür ist der verspätete Eingang sowie Abweichungen von Bewilligungsbescheiden für das Programmjahr 2021. Eine Anpassung der mittelfristigen Haushaltsplanung 2023 konnte somit nicht mehr erfolgen.

Die Erträge im Deckungskreis Fördermaßnahme Rothensee (DKFMEMRS) in Höhe von 1.600.000 EUR für laufende Zwecke vom Land - Zone IV wurden nicht mehr geplant bzw. ergeben sich hier entsprechend Mindererträge von 1.600.000 EUR. Es handelte sich um Fördermittel für den Ausbau und die Medienschließung der Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße. Für diese Maßnahme gibt es den Grundsatzbeschluss DS0080/18 nebst Änderungsantrag DS0080/18/1. Fördermittel konnten leider nicht akquiriert werden, so dass die Maßnahme jetzt ohne Förderung im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme aus dem Treuhandkonto finanziert werden soll.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge betragen 7.560.600 EUR (alt: 6.863.600 EUR).

Im DKSOZ kommt es aufgrund der steigenden Zuwanderungen zu Mehrerträgen bei den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Kostenerstattungen nach dem AsylbLG), bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, Sonstigen Ersatzleistungen und Rückzahlungen gewährter Hilfen in Höhe von insgesamt 365.000 EUR.

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG) werden bei den Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG (Übergang von Ansprüchen der Berechtigten) aufgrund von Anpassungen an das Ist 2021 Mehrerträge in Höhe von 190.000 EUR erwartet.

Im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (DKHzE) kommt es bei den Kostenbeiträgen nach §§ 32 (Erziehung einer Tagesgruppe) und 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) SGB VIII aufgrund von Anpassungen an die Ist-Werte der Jahre 2018 - 2021 zu Mehrerträgen in Höhe von 140.000 EUR.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben einen Umfang von 27.881.000 EUR (alt: 29.903.000 EUR).

Im DKUMIG kommt es bei den Benutzungsgebühren aufgrund der verstärkten Aufnahme von Personen mit Aufenthaltserlaubnis in den Unterkünften insgesamt zu Mehrerträgen von 199.000 EUR.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren der Führerscheinstelle und des Fahrschulwesens im Teilbudget Bürgerservice und Ordnung wird mit einem Mehrertrag in Höhe von 115.000 EUR gerechnet, da im Haushaltsjahr 2023 der Pflichtumtausch von abgelaufenen Fahrerlaubnissen vorgegeben ist.

Die Benutzungsgebühren bzw. Kostenbeiträge im DKKiFöG sinken aufgrund der Weiterführung der Geschwisterstaffelung und einer realistischen Einschätzung des Fachamtes in Haushaltsjahr 2023 um 2.315.400 EUR auf nunmehr 9.440.200 EUR an.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In diesem Bereich belaufen sich die geplanten Erträge auf 110.884.200 EUR (alt: 68.390.043 EUR) und erhöhen sich damit im Vergleich zum ursprünglich geplanten Ansatz 2023 um 42.494.157 EUR.

Im Rettungsdienst (DKRETTUNG) wird mit Mehrerträgen bei den Entgelten, u. a. für den Einsatz des Rettungswagens (RTW), in Höhe von 433.300 EUR gerechnet. Diese begründen sich in den Kostenkalkulationen für den Rettungsdienst im Haushaltsjahr 2022 und wirken sich positiv auf den Haushalt 2023 aus.

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 42.140.000 EUR entstehen bei der Kostenerstattung des Landes nach dem Aufnahmegesetz (AufnG). Die Gründe liegen bei der erhöhten Zuwanderung von Asylsuchenden, insbesondere der Geflüchteten aus der Ukraine. Mit aktuellem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtigen vom AsylbLG ins SGB II werden die im Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen neu berechnet und über die Veränderungsliste zur DS0441/22 neu zugeordnet.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 372.000 EUR entstehen bei der Kostenerstattung des Landes für die Grundsicherung. Die Ursachen liegen bei der Umsetzung des Grundrentengesetzes, der Fallzahlentwicklung sowie den steigenden Regelbedarfen.

Im DKUDUVG werden Mehrerträge in Höhe von 350.000 EUR bei der Kostenerstattung vom Land geplant. Diese stehen im engen Zusammenhang mit den gestiegenen Aufwendungen im Sachkonto „Sonstige soziale Leistungen für UVG“ (70 % der Auszahlungen).

Zu weiteren Mehrerträgen kommt es aufgrund der Anpassungen an das tatsächliche Ist 2021 bei den Kostenerstattungen des Landes innerhalb des Deckungskreises Hilfen zur Erziehung (DKHzE). So steigern sich die Leistungsumfänge nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Höhe von 120.000 EUR sowie nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) in Höhe von 410.000 EUR.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches (GVbl.10/2022) entfällt § 5 Kostenerstattung nach dem Funktionalreformgesetz. Die Mittel in Höhe von 961.822 EUR sind im § 4 Auftragskostenerstattung, eingegangen (siehe Zuwendungen und allgemeinen Umlagen).

Zu weiteren Mindererträgen kommt es innerhalb des DKKiFöG bei der Kostenerstattung für die Kinder aus dem Umland in Höhe von 90.100 EUR. Die durchschnittlich im Jahr 2022 pro Monat bekannte und voraussichtliche Betreuungsanzahl von Kindern aus Umlandgemeinden in Magdeburger Kindertageseinrichtungen bildet die Prognose der voraussichtlichen Belegung. Hierbei ist eine weitere Reduzierung zu erkennen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben einen Gesamtumfang in Höhe von 60.843.277 EUR (alt: 53.987.618 EUR).

Darin sind für das Haushaltsjahr 2023 als größte Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 38.137.318 EUR enthalten (siehe 1.6).

Finanzerträge

Die Finanzerträge haben einen Gesamtumfang von 31.625.800 EUR (alt: 31.426.800 EUR). Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge sowie Gewinnbeteiligungen.

Bei den Erträgen aus der Gewinnbeteiligung der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH sind 500.000 EUR mehr zu erwarten.

Bei den sonstigen Finanzerträgen für PPP ist mit einem Minderertrag in Höhe von 205.400 EUR aufgrund der Darlehensverträge zu rechnen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2022	Planansatz alt 2023	Planansatz neu 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	266.359.140	276.145.740	287.525.040
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.169.379	301.176.568	307.920.863
Sonstige Transfererträge	6.862.600	6.863.600	7.560.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.564.500	29.903.000	27.881.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	67.012.043	68.390.043	110.884.200
Sonstige ordentliche Erträge	60.155.410	53.987.618	60.843.277
Finanzerträge	31.341.900	31.426.800	31.625.800
Gesamt ordentliche Erträge	775.464.972	767.893.369	834.240.780

1.3.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen zum Haushaltsplan 2022 für 2023 und die aktuelle Veranschlagung 2023.

Personal- und Versorgungsaufwendungen/Stellenplan

Die Personalaufwendungen aller Organisationseinheiten inklusive der Versorgungsaufwendungen für Beamt*innen betragen insgesamt 182.107.038 EUR (alt: 180.012.030 EUR).

In der aktuellen Planung ist im Deckungskreis Personalaufwendungen (DKPK) ein Bedarf in Höhe von 180.337.250 EUR veranschlagt. Dieser erhöht sich zur mittelfristigen Planvorgabe um 1.965.600 EUR. Begründen lässt sich dies unter anderem in den Familienzuschlägen für verbeamtete Personen sowie im Stufenaufstieg der tariflich Beschäftigten.

Bei der Planung wurden mögliche Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung sowie die anstehende Besoldungserhöhung für Beamt*innen nicht berücksichtigt, da zum jetzigen Zeitpunkt hierzu noch keine Beschlüsse vorliegen. Eine Änderung der Beitragsbemessungsgrenzen wird jährlich in der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung geregelt, welche jeweils zum Ende des Jahres für das Folgejahr beschlossen wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 38.746.086 EUR (alt: 38.629.589 EUR) und verändern sich damit im Vergleich zum alten Planansatz 2023 nur gering.

Im Fachbereich Schule und Sport führt die Verschiebung der Fertigstellung des Sportzentrums Cracau zu Minderaufwendungen von 561.000 EUR bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten. Gleichzeitig kommt es in diesem Sachkonto zu Kostensteigerungen durch eine Mieterhöhung für das Dommuseum sowie notwendige Containermieten für Rettungswachen des Amtes 37.

Insgesamt werden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplante Mehraufwendungen, wie zum Beispiel Bewirtschaftungskosten durch externe Firmen, durch die Minderaufwendungen aufgrund des Sportzentrums Cracau sowie unter anderem für Dienst- und Schutzbekleidung und EDV Sachaufwendungen weitestgehend ausgeglichen.

Transferaufwendungen, Umlagen

Die Transferaufwendungen werden in Höhe von 377.579.589 EUR berücksichtigt (alt: 334.899.403 EUR).

Hierin enthalten sind u. a. die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen (DKSTÄDTEBAU). Der Ansatz hat sich von 7.244.000 EUR auf 6.464.000 EUR verringert. Der verspätete Eingang sowie Abweichungen von den Bewilligungsbescheiden für das Programmjahr 2021 führen in der Planung zu Minderaufwendungen.

Im DKKiFöG kommt es, aufgrund der Befristung des § 23 Abs. 1a KiFöG (Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen) bis zum 31.12.2022 und der internen Weiterführung der bisherigen Regelungen unter Inanspruchnahme von kommunalen Mitteln, bei den Zuschüssen an die freien Träger zu Mehraufwendungen in Höhe von 327.300 EUR. Die Zuschüsse an die kommunalen Kitas steigen um 586.300 EUR auf 10.413.000 EUR aufgrund höherer Belegungszahlen als ursprünglich angenommen wurde.

Die Zuschüsse für konsumtive Investitionsfördermaßnahmen steigen in Folge erforderlicher Erstausstattungen und dringend benötigter Ersatzbeschaffungen in den Kitas um 872.000 EUR auf 1.208.100 EUR.

Im DKSOZ kommt es aufgrund der erhöhten Zuwanderungen (insbesondere aus der Ukraine) zu Mehraufwendungen von 33.318.700 EUR bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, für die Leistungen innerhalb der Einrichtungen steigen die Aufwendungen um 3.190.000 EUR auf 6.400.000 EUR.

Zu weiteren Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 EUR kommt es bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte aufgrund der erhöhten Betriebskostenabrechnungen sowie erhöhter Fallzahlen.

Im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (DKHzE) kommt es aufgrund steigender Fallzahlen in den Leistungsbereichen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnform), nach § 32 SGB VIII (Erziehung in der Tagesgruppe) sowie nach § 34 (Heimerziehung) insgesamt zu 1.935.000 EUR Mehraufwendungen. Gleichzeitig entstehen in den Leistungsbereichen nach §§ 35/35a SGB VIII (Eingliederungshilfen) und nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) Minderaufwendungen von insgesamt 1.185.000 EUR.

Zu einer Aufwandssteigerung in Höhe von 255.900 EUR wird es im Bereich der Gewerbesteuerumlage kommen, die auf die Anpassung der Gewerbesteuererträge (1.3.1 Erträge „Steuern und ähnliche Abgaben“) zurückzuführen ist.

Bei der MVGM werden sich die Betriebskosten- und Investitionszuschüsse um ca. 880.000 EUR wegen der voraussichtlichen Inbetriebnahme der Hyparschale, der Sicherung der Außenrampe des Jahrtausendturmes sowie erhöhter Instandhaltungsaufwendungen aufgrund des Alterungsgrades des Elbauenparks, erhöhen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden in Höhe von 166.543.288 EUR veranschlagt (alt: 165.949.394 EUR).

Die Aufwendungen im Deckungskreis Fördermaßnahme Rothensee (DKFMEMRS) in Höhe von 1.600.000 EUR für weitere sonstige Aufwendungen laufende Verwaltungstätigkeit – Zone IV KGE werden nicht weiter im städtischen Haushalt geplant, da im Ertrag die Bewilligung der Fördermittel nicht erfolgte und somit die Abwicklung über das Treuhandkonto erfolgt.

Zu Minderaufwendungen kommt es innerhalb des DKSOZ bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Bezug der Kosten der Unterkunft. Hier sinken die Aufwendungen aufgrund der fallenden Bedarfsgemeinschaften (von 14.200 BG auf 12.740 BG) um 3.992.000 EUR auf 53.008.000 EUR.

Den Minderaufwendungen im DKSOZ und DKFMEMRS stehen deutliche Mehraufwendungen gegenüber, so dass sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen insgesamt um 593.894 EUR erhöhen. Bei diesen Mehraufwendungen sind in erster Linie die gestiegenen Bewirtschaftungskosten des EB KGm zu nennen.

Mehraufwendungen des EB KGm in Höhe von 3.816.506 EUR in den Bereichen der Bewirtschaftung, Nutzungsentgelte, Mieten und Pachten sowie der Hochbauunterhaltung und Unterhaltung der Grünanlagen, begründen sich durch Tarifanpassungen (Mindestlohn) und allgemeinen Preissteigerungen aufgrund des Ukraine Konfliktes.

Des Weiteren kommt es im Fachbereich Schule und Sport zu Aufwandserhöhungen durch Preisanpassungen für Verbrauchsmedien an die SWM über 466.900 EUR. Auch die Anzahl an Schülern*innen mit Anspruch auf eine kostenlose Schülerjahreskarte sowie die geplante Auslagerung der Grundschule Westerhüsen führen zu Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung in Höhe von 380.000 EUR. Mit der Verschiebung der Fertigstellung des Sportzentrums Cracau gehen darüber hinaus zusätzliche Kosten für die Getec-Arena über 288.000 EUR einher, da sich der Geschäftsbesorgungsvertrag verlängert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus im Wesentlichen Aufwendungen für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (1 Mio. EUR) und Aufwandserstattungen für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Deckungskreis Kommunalen Finanzierungsanteil (DKKFA) in Höhe von 5.200.000 EUR sowie Kosten für die Erstattungen Sondervermögen an die Eigenbetriebe KGm (39.026.481 EUR), SFM (11.541.625 EUR) und SAB (3.170.800 EUR) und an die verbundenen Unternehmen KID (11.927.900 EUR), SWM (10.932.100 EUR) und MVB (4.100.000 EUR).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.921.639 EUR geplant (alt: 9.779.539 EUR).

Bei den Zinsen erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Terminzinskurve. Gegenläufig ergeben sich Minderaufwendungen durch eine anteilige Umsetzung bei der Umschuldung PPP-4 in ein langfristiges Darlehen bzw. ein steigendes Zinsniveau.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf 58.672.798 EUR und entsprechen dem mittelfristigen Ansatz aus dem Jahr 2022 für 2023. Im Abschnitt 1.6 werden nähere Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und zu den Aufwendungen für Abschreibungen gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2022	Planansatz alt 2023	Planansatz neu 2023
Personalaufwendungen	179.425.730	179.894.630	181.992.238
Versorgungsaufwendungen	117.400	117.400	114.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.580.939	38.629.589	38.746.086
Transferaufwendungen, Umlagen	336.019.900	334.899.403	377.579.589
sonstige ordentliche Aufwendungen	169.591.985	165.949.394	166.543.288
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.890.339	9.779.539	10.921.639
bilanzielle Abschreibungen	55.161.147	58.672.796	58.672.798
Gesamt ordentliche Aufwendungen	788.787.440	787.942.751	834.570.438

Außerordentliches Ergebnis

In den außerordentlichen Erträgen sowie in den außerordentlichen Aufwendungen werden die Buchgewinne aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen bzw. die Buchverluste aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen mit jeweils 500.000 EUR dargestellt. Diese können zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht genau vorhergesagt werden.

1.4 Gesamteinschätzung der Budgets

Die Erträge der Budgets verringern sich um 19.057.346 EUR auf 396.380.384 EUR. Die Aufwendungen erhöhen sich um 3.608.682 EUR auf 85.397.752 EUR. Betrachtet wurden die Änderungen zwischen der Haushaltsplanung 2022 für 2023 und der aktuellen Veranschlagung im Haushaltsplan 2023. In der Anlage 8 sind die Erträge und Aufwendungen der Budgets/DK dargestellt.

Es wurden alle bekannten Veränderungen und Auswirkungen innerhalb der Budgets verarbeitet, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Kompensationsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben haben.

1.4.1 Teilbudgets

Im Einzelnen werden nachfolgend die Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgetvorgaben dargestellt.

Die Erläuterungen sind in den nachfolgenden Tabellen auf Teilbudgetebene für den Bereich der Oberbürgermeisterin, für den Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzen) und für die jeweiligen Dezernate dargestellt. Die Abweichungen zwischen der Planvorgabe (Planansatz mittelfristig aus 2022 für 2023) und der dezentralen Mittelanmeldung werden verdeutlicht, anschließend die abgestimmten Änderungen in Summe aufgegliedert und als Ergebnis nach der Anpassung als Zu- bzw. Überschuss des Budgets ausgewiesen. Darüber hinaus sind erfolgte Umstrukturierungen, die ab dem Haushaltsplan 2023 in Kraft treten, in den Tabellen aufgezeigt.

a) BOB

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 0000	-779.034	-6.808	-785.842
TB 0112	-124.050	-18.788	-142.838
TB 0114	-11.101	-1.651	-12.752
TB 0116	-121.928	-1.785	-123.713
TB 0130	-114.894	-2.880	-117.774
Gesamt	-1.151.007	-31.913	-1.182.919

Das Zuschussbudget des Teilhaushaltes 0 erhöht sich zum alten Planansatz um 31.913 EUR.

Teilbudget 0000 – Oberbürgermeisterin

Beim Büro der Oberbürgermeisterin ergibt sich eine Zuschussmehrung um 6.808 EUR. Mehrerträge in Höhe von 50.000 EUR bei den Bundeszuweisungen für die Maßnahme „MINT Cluster“ gleichen Mehraufwendungen in gleicher Höhe bei den Sach- und Personalkosten aus. Weitere Mehrerträge in Höhe von 30.000 EUR ergeben sich bei den Zuschüssen von Unternehmen für die „Lange Nacht der Wissenschaft“.

Laut Vorgaben des EB KGm ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 38.808 EUR bei den Bewirtschaftungskosten.

Teilbudget 0112 – Amt für Statistik

Im Amt 12 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 18.788 EUR, welche sich aufgrund der Vorgaben des EB KGm bei den Bewirtschaftungskosten ergeben.

Teilbudget 0114 – Rechnungsprüfungsamt

Die Planvorgaben für das Teilbudget des Rechnungsprüfungsamtes erhöhen sich durch die höheren Ansätze für die Bewirtschaftungskosten laut Vorgabe des EB KGm um 1.651 EUR.

Teilbudget 0116 – Amt für Gleichstellungsfragen

Im Teilbudget 0116 gibt es, bis auf die Mehraufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten laut dem EB KGm (+1.785 EUR), keine Veränderungen zu den alten Planvorgaben.

Teilbudget 0130 – Rechtsamt

Lediglich die Planvorgaben des EB KGm mehrten das Zuschussbudget des Rechtsamtes um 2.880 EUR.

b) Dezernat I

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 1001	-8.565	-742	-9.307
TB 1003	-5.406	-127	-5.533
TB 1101	-2.205.338	-8.900	-2.214.238
TB 1131	-1.070.436	1.070.436	0
TB 1132	4.591.115	-72.918	4.518.197
TB 1137	-2.294.679	-195.139	-2.489.818
Gesamt	-993.309	792.610	-200.698

Das Zuschussbudget des Dezernates I verringert sich zum alten Planansatz um 792.610 EUR auf 200.698 EUR durch die Umstrukturierung des Umweltamtes zum Dezernat VI.

Teilbudget 1001 – Finanzcontrolling/strategische Steuerung und Teilbudget 1003 – Kontrollstelle Korruptionsprävention und Vergabewesen

Bei den Teilbudgets 1001 und 1003 ergibt sich lediglich eine Erhöhung in den Ansätzen für die Bewirtschaftungskosten an den EB KGm von insgesamt 869 EUR. Alle weiteren Planvorgaben werden eingehalten.

Teilbudget 1101 – Fachbereich Personal- und Organisationservice

Im Fachbereich Personal- und Organisationservice erhöht sich das Zuschussbudget um 8.900 EUR, was sich insbesondere durch die Bewirtschaftungskosten an den EB KGm begründen lässt. Mehrbedarfe in Höhe von 35.000 EUR bei den Mieten und Pachten werden durch Minderaufwendungen in den Bereichen „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ (-16.700 EUR) und den „Sonstigen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ (-21.800 EUR) ausgeglichen. Hier erfolgen Anpassungen aufgrund der bisherigen Inanspruchnahmen der Planvorgaben.

Teilbudget 1131 – Umweltamt

Das Teilbudget des Umweltamtes wird, laut OB-Verfügung vom 27. Oktober 2021, im Zuge der Haushaltsplanung 2023 in den Teilhaushalt des Dezernates VI eingepflegt und verringert somit das Budget des Teilhaushaltes des Dezernates I um 1.070.436 EUR.

Teilbudget 1132 – FB Bürgerservice und Ordnungsamt

Die Minderung des Überschussbudgets des Fachbereiches 32 lässt sich durch die erhöhten Planvorgaben des EB KGm begründen. In den Bereichen Verbrauchsmedien, Bewirtschaftungskosten sowie Mieten und Pachten ergeben sich insgesamt Mehrbedarfe in Höhe von 72.918 EUR.

Zudem werden Erträge den höheren Vorjahreswerten angeglichen, um Mehraufwendungen, bspw. für die Anschaffung der Software Poliscan Office Pro zur Überwachung des fließenden Verkehrs, zu finanzieren. Weiterhin gibt es innerhalb des Budgets Mittelverschiebungen in diversen Sachkonten, was den Überschuss nicht beeinflusst.

Teilbudget 1137 – Amt 37 (ohne Rettungsdienst)

Im Amt 37 erhöht sich der Zuschussbedarf um 195.139 EUR. Dies begründet sich in der Anpassung der Bewirtschaftungskosten an den EB KGm um 287.039 EUR. Aufgrund von Einsparungen in den Bereichen Aus- und Fortbildung und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, welche den Ergebnissen der Vorjahre angeglichen wurden, werden die Mehrbedarfe des EB KGm teilweise ausgeglichen.

c) Dezernat II

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 2001	-106.652	-259	-106.911
TB 2102	109.918	-4.979	104.939
TB 2123	360.606	-3.210	357.396
Gesamt	363.872	-8.448	355.424

Das Budget 2 ist ein Überschussbudget. Der Überschuss beträgt 355.424 EUR. Der geplante Überschuss von 363.872 EUR wurde um 8.448 EUR unterschritten.

Teilbudget 2001 – Beteiligungsverwaltung/ -controlling

Im Teilbudget 2001 ergeben sich Mehraufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm in Höhe von 259 EUR.

Teilbudget 2102 – Finanzservice

Im Bereich des Teilbudgets des Finanzservices ergeben sich Mehraufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm in Höhe von 11.379 EUR sowie Minderaufwendungen bei den LuK-Leistungen in Höhe von 6.400 EUR.

Teilbudget 2123 – Liegenschaftsservice

Das Teilbudget 2123 plant mit Mehraufwendungen insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm in Höhe von 5.589 EUR sowie eine Ertragserhöhung in Höhe von 2.379 EUR bei den Erträgen aus Mieten und Pachten von Grundstücken.

d) Dezernat III

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 3000	-983.119	-4.608	-987.727

Das Budget des Dezernates III ist ein Zuschussbudget in Höhe von 987.727 EUR. Eine Änderung

in Höhe von 4.608 EUR resultiert aus Mehraufwendungen aufgrund der Kostensteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm.

e) Dezernat IV

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 4001	-45.400	-7.429	-52.829
TB 4140	-18.327.045	-1.328.769	-19.655.814
TB 414103	-266.842	-124.543	-391.385
TB 414104	-1.423.217	1.334	-1.421.883
TB 414105	-20.846	-6.867	-27.713
TB 414106	6.100	-600	5.500
TB 414107	-266.433	75.780	-190.653
TB 414110	-171.242	-22.879	-194.121
TB 414200	-693.021	-100.381	-793.402
TB 414201	-417.723	-43.507	-461.230
TB 414202	-69.827	-10.842	-80.669
TB 414203	-149.402	-81.823	-231.225
TB 414204	-220.700	-13.000	-233.700
TB 414205	-245.213	-29.034	-274.247
Gesamt	-22.310.811	-1.692.560	-24.003.371

Die alte Planvorgabe des Zuschussbudgets von 22.310.811 EUR erhöht sich um 1.692.560 EUR, wodurch sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Zuschussbudget von 24.003.371 EUR ergibt.

Teilbudget 4001 – Stabsstelle Führungsunterstützung / BG IV

Das Teilbudget 4001 der Stabsstelle des Dezernates IV weist eine Erhöhung des Zuschusses um 7.429 EUR nunmehr 52.829 EUR aufgrund gestiegener Planansätze der Bewirtschaftungskosten an den EB KGm auf.

Teilbudget 4140 – FB Schule und Sport

Im Bereich Schule und Sport steigt der ursprüngliche Zuschuss zum Planansatz um 1.328.769 EUR auf 19.655.814 EUR. Dies resultiert insbesondere aus Aufwandserhöhungen für Bewirtschaftungskosten an den EB KGm in Höhe von 960.732 EUR sowie Kostensteigerungen bei der Erstattung an verbundene Unternehmen (SWM) für Verbrauchsmedien in Höhe von 466.900 EUR. Des Weiteren sind erhöhte Schülerbeförderungskosten in Höhe von 380.000 EUR aufgrund einer steigenden Anzahl an Schülerjahreskarten sowie der vorübergehenden Auslagerung der GS Westerhüsen als Ursache zu nennen. Gleichzeitig kommt es durch die Verschiebung der Fertigstellung des Sportzentrums Cracau zu einer Entlastung bei den geplanten Aufwendungen für Mieten und Pachten von 505.000 EUR.

Teilbudget 414103 – Kunstmuseum und Teilbudget 414104 – Kulturbüro

Im Teilbudget des Kunstmuseums erhöht sich der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2023 um 124.543 EUR. Dies ist maßgeblich auf die Sanierung des Ostflügels des KULF, die mit zusätzlichen

Kosten von 98.000 EUR bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einhergeht, zurückzuführen sowie auf den gestiegenen Planansatz bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm. Dagegen verringert sich das Zuschussbudget des Kulturbüros geringfügig um 1.334 EUR aufgrund sinkender Bewirtschaftungskosten.

Teilbudget 414105 – Kulturhaus Beyendorf, Teilbudget 414106 – Musikalisches Kompetenzzentrum und Teilbudget 414107 – Baulasten Kultur

Das Teilbudget des Kulturhauses Beyendorf weist einen leichten Anstieg der Bewirtschaftungskosten an den EB KGm und damit einen steigenden Zuschussbedarf von 6.867 EUR auf. Im Teilbudget des Musikalischen Kompetenzzentrums kommt es im Haushaltsjahr 2023 zu einer minimalen Erhöhung der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Im Vergleich dazu verzeichnet das Teilbudget Baulasten Kultur eine deutliche Verringerung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 75.780 EUR auf, da sich ab 2023 die Hyparschale nicht mehr in der Baulastenträgerschaft der Stadt befindet. Dies führt zu einer Entlastung des Teilbudgets in gleicher Höhe.

Teilbudget 414110 – Gesellschaftshaus, Teilbudget 414200 – Museum und Teilbudget 414201 – Bibliothek

Auch im Teilbudget des Gesellschaftshauses führen im Haushaltsjahr 2023 steigende Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten an den EB KGm in Höhe von 22.879 EUR zu einer entsprechenden Erhöhung des Zuschusses. Gleiches gilt für die Teilbudgets Museum und Bibliothek, bei denen höhere Planansätze der Bewirtschaftungskosten zu einer Zuschusserhöhung von 100.381 EUR bzw. 43.507 EUR führen.

Teilbudget 414202 – Stadtarchiv und Teilbudget 414203 – Gruson-Gewächshäuser

Im Stadtarchiv und bei den Gruson-Gewächshäusern resultieren die Erhöhung des Zuschussbedarfes ebenfalls aus steigenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung durch den EB KGm. Dies führt im Teilbudget des Stadtarchives zu einer Verschlechterung des Budgets um 10.842 EUR und im Teilbudget der Gruson-Gewächshäuser um 81.823 EUR.

Teilbudget 414204 – Dommuseum und Teilbudget 414205 – Technikmuseum

Das Zuschussbudget des Dommuseums verzeichnet zur Haushaltsplanung 2023 höhere Aufwendungen für Mieten und Pachten aufgrund einer vertraglich verankerten Mieterhöhung und steigt damit um 13.000 EUR auf 233.700 EUR. Im Technikmuseum ergeben sich für das kommende Haushaltsjahr wie in den meisten Teilbudgets des Dezernates IV Kostenerhöhungen für die Bewirtschaftungskosten an den EB KGm, wodurch sich der Zuschussbedarf in 2023 um 29.034 EUR erhöht.

f) Dezernat V

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 5001	-224.978	67.591	-157.388
TB 5002	-70.620	-1.486	-72.105
TB 5150	-2.353.956	-249.610	-2.603.566
TB 5151	-4.551.988	47.239	-4.504.749
TB 5153	-794.089	-186.981	-981.070
Gesamt	-7.995.631	-323.247	-8.318.878

Für das Dezernat V beträgt der Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 8.318.878 EUR. Während die Erträge des Dezernates insgesamt um 167.649 EUR steigen, erhöhen sich die Gesamtaufwendungen im Dezernat V um 490.896 EUR. Dies führt in Summe zu einer Erhöhung des Gesamtbudgets um 323.247 EUR.

Teilbudget 5001 – Beigeordnete V/Führungsunterstützung

Nach Neugründung der Stabsstelle 5001 im Haushaltsjahr 2021 entsteht nach Aufgabenkonkretisierung im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von 157.388 EUR. Die erhöhten Erträge von 88.000 EUR sowie die erhöhten Aufwendungen von 20.409 EUR stehen im engen Zusammenhang und sind im Wesentlichen für die Erweiterung von Integrationsprojekten bestimmt.

Teilbudget 5002 – Sozial-/Gesundheits-/Jugendhilfeplanung

Für die Stabsstelle 5002 entsteht im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von 72.105 EUR, die Planvorgabe bei den Erträgen wurde eingehalten, der Aufwuchs von 1.486 EUR bei den Aufwendungen liegt schlussendlich bei den Leistungen luK für ein neues Druck- und Kopierkonzept begründet. Der Aufwuchs konnte nur teilweise durch das eigene Teilbudget kompensiert werden.

Teilbudget 5150 – Sozial- und Wohnungsamt

Im Sozial- und Wohnungsamt steigt der Zuschussbedarf gegenüber der Planvorgabe für das Haushaltsjahr 2023 um 249.610 EUR auf 2.603.566 EUR. Die Erträge sinken aufgrund der geringeren Kostenerstattungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik um 12.451 EUR. Mehraufwendungen begründen sich durch erhöhte Bewirtschaftungskosten, Tarifanpassungen der Träger in Bezug der Beschäftigten in den Projekten der Alten- und Servicecentren und Offene Treffs sowie im Bereich der luK-Leistungen um insgesamt 237.159 EUR.

Teilbudget 5151 – Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Teilbudgets 5151 reduziert sich um 47.239 EUR auf 4.504.749 EUR. Die Ursachen liegen bei den erhöhten Landeszuweisungen und Kostenerstattungen von insgesamt 82.500 EUR für Projekte der Jugendarbeit. Dagegen steigen die Aufwendungen um insgesamt 35.261 EUR bei den Zuschüssen, insbesondere für die Jugendsozialarbeit und bei den Bewirtschaftungskosten an.

Teilbudget 5153 – Gesundheits- und Veterinäramt

Im Amt 53 steigt der Zuschussbedarf um 186.981 EUR auf 981.070 EUR. Der Aufwuchs liegt in den steigenden Kosten für die Zuschüsse an die freien Träger, zur Umsetzung diverser Drucksachen in Bezug Suchtprävention, Saftladen, Krebs-Liga und Aids-Hilfen sowie in den steigenden Bewirtschaftungskosten an den EB KGm, begründet.

g) Dezernat VI

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 6000	0	-198.294	-198.294
TB 6161	-628.940	-17.857	-646.797
TB 6162	-319.366	59.687	-259.679
TB 6163	1.689.206	-1.689.206	0
TB 6166	-13.206.692	-23.365	-13.230.057
TB 6167	0	554.245	554.245

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
Gesamt	-12.465.793	-1.314.789	-13.780.582

Nach der Neustrukturierung des Dezernates VI und der Zuordnung des Umweltamtes in den Fachbereich 67 ergibt sich in der Gesamtbetrachtung des Budgets 6 ein Zuschuss in Höhe von 13.780.582 EUR.

Teilbudget 6000 – Stabsstelle Beigeordneter VI

Das Zuschussbudget der zum 01.01.2023 neu eingerichteten Stabsstelle des Beigeordneten VI, setzt sich aus Mitteln des Teilbudgets 6162 – Vermessungsamt und Baurecht und des ehemaligen Umweltamtes zusammen.

Teilbudget 6161 – Stadtplanungsamt

Im Zuschussbudget des Stadtplanungsamtes erhöht sich der ursprüngliche Planansatz 2023 um 17.857 EUR und führt im kommenden Jahr zu einem Zuschuss von 646.797 EUR. Dies begründet sich insbesondere durch eine Kostensteigerung bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm.

Teilbudget 6162 – Vermessungsamt und Baurecht

Im Zuschussbudget des Fachbereiches Vermessungsamt und Baurecht verringert sich der ursprüngliche Planansatz 2023 um 59.687 EUR und führt im kommenden Jahr zu einem reduzierten Zuschuss von 259.679 EUR. Dies resultiert aus der Umorganisation des Dezernates VI und der damit einhergehenden Neuordnung der Teams Baurecht in das Teilbudget 6167 Bau- und Umweltrecht.

Teilbudget 6163 – Bauordnungsamt

Das Überschussbudget des Bauordnungsamtes mit dem ursprünglichen mittelfristigen Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.689.206 EUR wird zum 31.12.2022 geschlossen. Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Teilbudget 6167 Bau- und Umweltrecht geplant, in dem das Bauordnungsamt ab dem 01.01.2023 vollumfänglich neu geordnet wird.

Teilbudget 6166 – Tiefbauamt

Im Zuschussbudget des Tiefbauamtes erhöht sich der ursprüngliche Planansatz 2023 um 23.365 EUR und führt im kommenden Jahr zu einem Zuschuss von 13.230.057 EUR. Dies resultiert aus einer Kostensteigerung bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm. Zudem zeigt das Tiefbauamt für das Haushaltsjahr 2023 Risiken für Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von 505.700 EUR, für Niederschlagswasser in Höhe von 1.053.100 EUR und für Verbrauchsmedien - Strom in Höhe von 1.007.800 EUR an.

Teilbudget 6167 – Bau- und Umweltrecht

Das Überschussbudget des zum 01.01.2023 neu eingerichteten Teilbudgets 6167 – Bau- und Umweltrecht in Höhe von 554.245 EUR setzt sich aus Mitteln des Vermessungsamtes, des ehemaligen Bauordnungsamtes und des ehemaligen Umweltamtes des Dezernates I zusammen. Somit werden Zuschuss- und Überschussbudget vereint und führen so zu einem Überschussbudget.

h) **Teilhaushalt 7**

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 7100	341.069.766	18.031.618	359.101.384

Zu den Änderungen wird auf die Ausführungen unter 1.3.1 Erträge „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verwiesen.

1.4.2 **Gesamteinschätzung wesentlicher Deckungskreise**

- in EUR -

Sachkonten- bezeichnung	Ansatz 2022	Planansatz alt 2023	Planansatz neu 2023
DKKiFöG			
Erträge	76.057.480	72.341.375	75.555.500
Aufwendungen	134.467.862	131.568.482	133.360.339
DKHzE			
Erträge	6.729.166	7.037.799	7.709.752
Aufwendungen	40.613.277	40.615.310	42.468.397
DKSOZ			
Erträge	59.874.200	53.919.200	94.488.400
Aufwendungen	87.715.900	86.991.900	121.090.900
DKGWU			
Erträge	107.028.500	114.979.900	118.270.200
Aufwendungen	8.324.500	8.942.900	9.198.800
DKKREDIT			
Erträge	3.798.800	3.822.300	3.581.000
Aufwendungen	7.785.000	8.680.000	9.822.100
DKPPP			
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	8.936.595	8.936.595	8.964.642

a) **Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG)**

- in EUR -

	Planvorgabe 2023	Plan 2023	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	72.341.375	75.555.500	3.214.125
Aufwendungen	131.568.482	133.360.339	1.791.857

	Planvorgabe 2023	Plan 2023	Differenz zur Planvorgabe
Ergebnis	-59.227.107	-57.804.839	1.422.268

Im DKKiFöG ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnis ein Minderbedarf von 1.422.268 EUR gegenüber der Planvorgabe. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 3.214.125 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 1.791.857 EUR zusammen. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von 57.804.839 EUR.

Die Mehrerträge in Höhe von 3.214.125 EUR resultieren überwiegend aus Mehrerträgen bei den Rückzahlungen von Kita-Vorschusszahlungen aus Vorjahren in Höhe von 3.498.500 EUR, da es auch in 2022 noch keine weitreichende Umstellung auf die LEQ-Finanzierung (die eine bessere Planung ermöglichen) gibt. Basis für die Berechnung sind zum einen die Durchschnittswerte aus Vorjahren als auch der Jahresabschluss 2021. Zudem wird bei den Landeszuweisungen im Rahmen der Geschwisterstaffelung mit Mehrerträgen in Höhe von 1.791.525 EUR aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Betreuungskategorien gerechnet.

Weitere Mehrerträge werden gemäß § 23 KiFöG für die Soziale Arbeit in den Kitas in Höhe von 263.100 EUR sowie in Höhe von 514.800 EUR aufgrund weiter finanzierter Maßnahmen aus dem Gute-Kita-Gesetz durch das Land erwartet.

Mindererträge in Höhe von 448.300 EUR werden bei den Landeszuweisungen nach §§ 12 und 23 Abs. 1 KiFöG erwartet. Grundlage für die Berechnung waren jeweils die Zuwendungsbescheide für das Jahr 2022. Hier war die Zuweisungssumme nach § 12 KiFöG geringer als mittelfristig für 2023 angesetzt war.

Bei den Kostenbeiträgen wird aufgrund der fortgeführten Geschwisterstaffelung von weiteren Mindererträgen in Höhe von 2.315.400 EUR ausgegangen. Die Kostenerstattung für Kinder aus dem Umland geht aufgrund der Fallzahlen um 90.100 EUR zurück.

Zu Mehraufwendungen in Höhe von 327.300 EUR kommt es bei den Zuschüssen für die freien Träger. Die Regelungen des § 23 Abs. 1a KiFöG (Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen) sind befristet bis 31.12.2022. Die LH MD übernimmt zunächst die Finanzierung der pädagogischen Personalkosten aus kommunalen Mitteln. Ein Erstattungsverfahren befindet sich allerdings in Klärung und kann derzeit aufgrund fehlender Bestätigungen nicht in die Haushaltsplanung eingeplant werden.

Bei den Zuschüssen für kommunale Einrichtungen wird mit Mehraufwendungen gerechnet (586.300 EUR). Hintergrund sind höhere Belegungszahlen, als vormals mittelfristig angenommen.

Die Mehrbedarfe bei den Sonderbedarfen (24.000 EUR) sowie Zuschüssen für investive Ausstattungen der freien Träger (872.000 EUR) ergeben sich aus Änderungen der bisherigen Planungsgrundlagen. Die bisher festgesetzten Pauschalbeträge für Umzüge bei Komplettsanierungen von Einrichtungen sowie die Pauschalbeträge für die Erstausstattungen mussten aufgrund vorangegangener Drucksachen zur Kapazitätserweiterung in der Tagesbetreuung von Kindern entsprechend angepasst bzw. erhöht werden.

Höhere Kinderzahlen führen zu Mehraufwendungen im Sachkonto MD-Kinder im Umland (17.800 EUR) und im Bereich der IuK-Leistungen (10.000 EUR) auf Basis der DS0562/21 (Softwaregestützte Digitalisierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung).

Lediglich im Bereich der Tagespflege wird mit Minderaufwendungen in Höhe von 72.900 EUR gerechnet, da hier geringere durchschnittliche Platzkosten zum Ansatz gebracht wurden.

b) Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE)

- in EUR -

	Planvorgabe 2023	Plan 2023	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	7.037.799	7.709.752	671.953
Aufwendungen	40.615.310	42.468.397	1.853.087
Ergebnis	-33.577.511	-34.758.645	-1.181.134

Im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung erhöht sich der Zuschuss um 1.181.134 EUR gegenüber der Planvorgabe. Diese Belastung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 671.953 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 1.853.087 EUR. Damit ergibt sich ein neuer Zuschussbedarf von 34.758.645 EUR.

Der DKHzE umfasst die Leistungsbereiche „Förderung der Erziehung in der Familie“, „Hilfe zur Erziehung“, „Hilfe für junge Volljährige“ und „Inobhutnahme“ jeweils innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Nachgesteuert wurden die Einrichtung der kommunalen psychologischen Beratungsstelle, Zuschüsse für die Beratungsstellen freier Träger sowie die Einrichtungssachkosten der kommunalen Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Personen mit Migrationshintergrund und des Kinder- und Jugendnotdienstes.

Die Mehrerträge in Höhe von 671.953 EUR entstehen bei den Kostenerstattungen des Landes aufgrund der Zunahme in den Leistungsbereichen nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Höhe von 120.000 EUR, nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) in Höhe von 410.000 EUR sowie den Kostenbeiträgen nach §§ 32/34 SGB VIII (Erziehung) in Höhe von 140.000 EUR.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von insgesamt 1.853.087 EUR.

Insbesondere steigen die Leistungen nach 34 SGB VII (Heimerziehung), die Leistungen nach 35a SGB VIII (Eingliederungshilfen), nach § 21 SGB VIII (Erziehung in der Tagesgruppe), nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen), nach § 31 SGB VIII (Familienhilfen) sowie die Zuschüsse an Beratungsstellen an. Dagegen fallen in anderen Leistungsbereichen die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.185.000 EUR (Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen).

Aufgrund weiter zu erwartender Tarifierungen, stetig steigender Betriebskosten im Entgelt für die LH MD und ansteigender Fallzahlen in einzelnen Leistungsbereichen, ist eine bedarfsgerechte Planung äußerst schwierig. In der Haushaltsplanung 2023 konnte daher der Zuschussbedarf lediglich als Zielkostenansatz geplant werden. Dieser Leistungsbereich gilt planungsseitig weiterhin als risikobehaftet. Das Planungsrisiko beträgt ca. 2.600.000 EUR.

c) Deckungskreis Soziales (DKSOZ)

- in EUR -

	Planvorgabe 2023	Plan 2023	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	53.919.200	94.488.400	40.569.200
Aufwendungen	86.991.900	121.090.900	34.099.000
Ergebnis	-33.072.700	-26.602.500	6.470.200

Im DKSOZ ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnis ein Minderzuschuss von 6.470.200 EUR gegenüber der Planvorgabe. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 40.569.200 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 34.099.000 EUR zusammen. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von 26.602.500 EUR.

Ein Mehrertrag in Höhe von 41.804.600 EUR entsteht durch den Anstieg von Asylbewerber*innen, insbesondere ukrainische Kriegsflüchtlinge. Da die Zahlungsmodalitäten noch nicht bekannt sind, wurde eine Hochrechnung erstellt (1.800 Asylsuchende x 10.800 EUR/Jahr/Pauschale und 3.000 Ukrainer*innen x 10.800 EUR/Jahr/Pauschale).

Durch die jährliche Regelbedarfserhöhung im Bereich Grundsicherung erhält die LH MD durch die steigenden Aufwendungen Mehrerträge in Höhe von ca. 372.000 EUR.

Zu Mindererträgen in Höhe von 2.051.900 EUR kommt es bei den Kostenerstattungen vom Bund für die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung. Durch die Verringerung der Aufwendungen bedingt durch den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften sinken die Kostenerstattungen. Hier wird sich noch eine Änderung aufgrund der neuen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 (BBVestV 2022) ergeben. Nach Neuberechnung der daraus resultierenden Veränderungen wird eine Anpassung der Erträge und Aufwendungen über die Veränderungsliste zur DS0441/22 erfolgen.

Bei den Aufwendungen für Kosten der Unterkunft entstehen ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 3.992.000 EUR. Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung des Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften. Es wurde von 12.500 Bedarfsgemeinschaften und einem Kostensatz von 346,72 EUR/Monat ausgegangen.

Durch den erwarteten Anstieg von Asylbewerber*innen, insbesondere aus der Ukraine, wurden Aufwendungen in dem Bereich um insgesamt 36.512.500 EUR erhöht.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden mit einem Mehraufwand von 400.000 EUR geplant.

d) Deckungskreis Gewerbesteuererinnahme/-umlage (DKGWU)

- in EUR -

	Planvorgabe 2023	Plan 2023	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	114.979.900	118.270.200	3.290.300
Aufwendungen	8.942.900	9.198.800	255.900
Ergebnis	106.037.000	109.071.400	3.034.400

Im DKGWU ergibt sich in der Haushaltsplanung 2023 ein Überschuss in Höhe von 109.071.400 EUR. Dies entspricht einem Zuwachs von 3.034.400 EUR. Für die Gewerbesteuer wurde die regionalisierte Steuerschätzung für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt vom Mai 2022 zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich der Planansatz von 118.270.200 EUR. Die Umlage ist entsprechend angepasst.

e) Deckungskreis Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt (DKKREDIT)

- in EUR -

	Planvorgabe 2023	Plan 2023	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	3.822.300	3.581.000	241.300
Aufwendungen	8.680.000	9.822.100	1.142.100
Ergebnis	-4.857.700	-6.241.100	-1.383.400

Ein erhöhter Zuschussbedarf ergibt sich für das Planjahr 2023 im DKKREDIT. Die Erträge sinken um 241.300 EUR und die Aufwendungen steigen um 1.142.100 EUR. Ausschlaggebend für den Anstieg der Zinsaufwendungen ist das allgemein gestiegene Zinsniveau. Der Zuschuss des DKKREDIT beträgt 6.241.100 EUR für das Haushaltsjahr 2023.

f) Public-Private-Partnership-Programm - PPP-Pakete (DKPPP)

Die jährlichen Aufwendungen für die PPP-Projekte setzen sich aus Zinsaufwendungen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit, Tilgungsleistungen und Betreiberentgelten zusammen, wobei die Betreiberentgelte laut Vertrag als Pauschalbetrag entrichtet werden. Für das Haushaltsjahr 2023 erhöhen sich diese um 28.047 EUR auf 8.910.642 EUR, da der Betreibende der Schulen des PPP-Pakets 4 von seinem vertraglichen Recht auf Anpassung des Pauschalbetrages Gebrauch macht. Die in 2023 zu leistenden Zinsaufwendungen für alle vier PPP-Projekte belaufen sich auf 2.994.600,00 EUR und sind innerhalb des Deckungskreises Kredit (DKKREDIT) eingeplant. Aufgrund der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) belasten die Zinsaufwendungen durch entsprechende ertragswirksame Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens den Haushalt nur indirekt. Tilgungsleistungen werden laut Vertrag in Höhe von ca. 2.829.900,00 EUR getätigt. Die Tilgungsleistungen werden als Auszahlung der aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

1.5 Gesamteinschätzung Finanzplan

Der Finanzplan ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter besitzen. Der Finanzplan dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung und stellt die Ermächtigungsgrundlage für Ein- und Auszahlungen dar.

1.5.1 Einschätzung der Verwaltungstätigkeit

- in EUR -	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	785.108.762
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	775.886.240
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.222.522

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren für das Haushaltsjahr 2023 die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Damit resultiert ein Cashflow in Höhe von 9.222.522 EUR. Über die Finanzrechnung der Verwaltungstätigkeit wird die interne Finanz- bzw. Liquiditätskraft zur Tilgung der Verbindlichkeiten der LH MD erwirtschaftet. Zurzeit erreicht die LH MD die Erwirtschaftung der Tilgungsauszahlungen in Höhe von 19,9 Mio. EUR nicht vollständig. Mit dem Inkrafttreten des neuen KVG LSA vom 22. Juni 2018, gilt gemäß § 98 Abs. 3 S. 2 ab 01.01.2026 der Haushalt als ausgeglichen, wenn „im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken“. Dies wird seitens der LH MD noch immer nicht erreicht.

1.5.2 Einschätzung der Investitionstätigkeit

Die im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, stellen sich im Haushaltsjahr 2023 ff. wie folgt dar:

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	75.049.300	73.499.100	22.037.400	14.896.700
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	5.751.400	7.981.400	4.391.400	500.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	80.800.700	81.480.500	26.428.800	15.396.700
Auszahlungen für eigene Investitionen	132.080.500	87.913.700	25.191.600	75.992.200
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	132.080.500	87.913.700	25.191.600	75.992.200
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-51.279.800	-6.433.200	1.237.200	-60.595.500

Im Haushaltsjahr 2023 entsteht mit der investiven Planung ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 51,3 Mio. EUR. Dieser Bedarf wird entsprechend DS0025/20 im Zusammenhang mit der Maßnahme „Neubau Hortgebäude GS Rothensee“ im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 580.400 EUR durch die Inanspruchnahme der Sonderrücklage „Kinderbetriebsfinanzierung 2017-2020“ finanziert, so dass der Restbetrag von 50,7 Mio. EUR durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden muss.

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt in den Teilfinanzplänen sowie in der investiven Maßnahmenliste. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die vom Stadtrat festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR (s. DS0178/09, Beschluss-Nr. 017-002(V)09) im investiven Haushalt überschreiten, sind gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Satz 1 KomHVO LSA einzeln im Haushaltsplan abzubilden. Infolgedessen ist jede Investitionsnummer als separates investives Budget zu betrachten. Unterhalb der vom Stadtrat festgelegten Wertgrenze von 60.000 EUR werden die Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 KomHVO LSA als zusammengefasste Gesamtsumme ausgewiesen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen.

Mit der investiven Maßnahmenliste 2023 bis 2026 hat sich der bestehende Finanzierungsbedarf aus dem Haushaltsplan 2022 für das Haushaltsjahr 2023 um 14.598.000 EUR erhöht.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2022 beruhen die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 im investiven Haushalt auf diversen Kostenerhöhungen, z. B. bei der „Modernisierung und Instandsetzung Hyparschale“, „Umfeldgestaltung Stadthalle“, „Erweiterung/Neubau GS Ottersleben“, „Hort GS Rothensee“, „KULF Kunstmuseum Ostflügel Innensanierung“, „grundhafter Ausbau Seestraße“, „Stützwand Kritzmännstraße“, „Nord/Süd-Verbindung Damaschkeplatz bis Neustädter Feld 4. BA“, „Haltestelle Kroatenweg“ sowie aus der Neuaufnahme von Maßnahmen, wie z. B.

Anschaffungen im Bereich des Brandschutzes/Katastrophenschutzes, Erschließung diverser städtischer Grundstücke, diverse Maßnahmen im Bereich Schule und Sport, Spiel- und Freizeitanlagen mit Finanzierung durch PMO-Mittel, diverse Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung.

Außerdem ergaben sich z.B. aufgrund von Bauverzögerungen Verschiebungen der Kosten, z. B. bei der „Sanierung der Stadthalle“, „Schulneubau Universitätsplatz/Listemannstraße“, „Ersatzneubau Brücke MR/JVA über die Sudenburger Wuhne“, „Ersatzneubau Strombrückenzug“, „Ausbau Knotenpunkt und Brücke Alt Salbke/Faulmannstraße“, „Technischer Hochwasserschutz“ und „Turmschanzenstraße Ufermauer Süd“.

Für die mittelfristigen Haushaltsjahre 2024 und 2026 ergeben sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 weitere Finanzierungsbedarfe in Höhe von 6,4 Mio. EUR für 2024 und 60,6 Mio. EUR für 2026, während sich für 2025 in Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. EUR ergibt. In den nächsten Haushaltsplanperioden sind entsprechende finanzpolitische Entscheidungen erforderlich, um die gesetzliche Forderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung realisieren zu können.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 wurden mit Zuwendungsbescheid vom 24.06.2016 der LH MD für den Ersatzneubau des Strombrückenzuges sowie für die Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke 50,0 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 bewilligt. Mit Änderungsbescheid vom 06.12.2017 wurde die vorläufig festgesetzte Zuwendung auf 96,0 Mio. EUR (davon 85,5 Mio. EUR Strombrücke, 10,5 Mio. EUR Anna-Ebert-Brücke) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 erhöht. Mit Änderungsbescheid vom 12.04.2022 erhöhte sich die festgesetzte Zuwendung nochmals und nach momentanem Kenntnisstand final auf 119,7 Mio. EUR (davon 108,5 Mio. EUR Strombrückenzug, 11,2 Mio. EUR Anna-Ebert-Brücke) für die Haushaltsjahre 2017-2023. Hierbei wurde für die Anna-Ebert-Brücke ein Teilbetrag der Zuwendung in Höhe von 8,0 Mio. EUR als vorläufig bewilligt, da die abschließende Prüfung durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) noch nicht erfolgen konnte. Demgegenüber wurden in den Haushaltsplanungen bis 2022 insgesamt 184,5 Mio. EUR Einzahlungen für beide Maßnahmen veranschlagt unter der Berücksichtigung einer zugesagten 95 %igen Finanzierung der Baumaßnahme Ersatzneubau Strombrückenzug sowie ca. 85 % für die Anna-Ebert-Brücke durch die LSBB. Zur Dokumentation der Erwartungshaltung gegenüber dem Land, die Finanzierungszusage einzuhalten und die dort vorhandenen Finanzierungsprobleme nicht auf die LH MD zu verlagern, wurden auch für 2023 und 2024 Einzahlungen für den Ersatzneubau Strombrückenzug in Höhe von 23,75 Mio. EUR für 2023 und 13,158 Mio. EUR für 2024 veranschlagt. Sollten die weiteren Verhandlungen mit dem Land scheitern und über die beschiedenen 119,7 Mio. EUR hinaus keine weiteren Fördermittel eingehen, ergibt sich für die LH MD insgesamt eine Finanzierungslücke in Höhe von 64,8 Mio. EUR, welche zu massiven Liquiditätsproblemen führen wird.

1.5.2.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2023 standen an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden u. a. die folgenden Maßnahmen:

- „I116166001 – Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“
- „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“
- „I126166029 – Neue Strombrücke – Austausch auf neu dimensionierte Widerlager“
- „I183000002 – Umfeldgestaltung Stadthalle“
- „I184140007 – Erweiterung/Neubau GS Ottersleben“
- „I192123004 – Modernisierung und Instandsetzung Hyparschale (2. BA)“
- „I194140003 – IT-Geräte für Schulen – Hardware/ Software DigitalPakt“
- „I194140010 – GS Westerhüsen, Ausbau als zweizügige Grundschule“
- „I196166011 – grundlegende Instandsetzung Brücke Cracauer Wasserfall“
- „I204140014 – Neubau Hort GS Rothensee“

- „I212123003 – Maybachstraße – Ravellin II, Sanierung Eskarpenmauer“
- „I212301001 – Förderung Elbauenpark“
- „I214140008 – Aufwertung und Sanierung Sportkomplex SG Handwerk“
- „I214140018 – Ersatzneubau Sporthalle am Standort Verein TUS 1860“
- „I214141001 – KULF Kunstmuseum Ostflügel, Innensanierung“
- „I214141002 – Sanierung des Kutscherhauses und 1. BA Puppentheater“
- „I214141003 – Sanierung der Stadthalle“ (alt: I183000001)
- „I216166006 – Lärmschutzwand am Magdeburger Ring, Quartier Umfassungsstraße“
- „I216166025 – Instandsetzung Schrotebrücke Liebermannstraße“
- „I222123002 – Grunderwerb/-verkauf Industrie- und Gewerbegebiet Eulenberg“

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 werden die begonnenen Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Zusammen mit sonstigen Investitionsauszahlungen im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden mit der Haushaltsplanung 2023 folgende Gesamtbeträge veranschlagt (siehe auch Anlage 14 der vorliegenden DS):

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich:

- in EUR -

2023	2024	2025	2026
7.218.200	6.893.300	42.800	42.800

Für 2023 sind weitere Investitionsförder- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 1.296.100 EUR im Bereich der Kindertageseinrichtungen im konsumtiven Haushalt enthalten. Darüber hinaus können weitere Mittel für Sanierungen durch Inanspruchnahmen aus gebildeten Rückstellungen in Höhe von insgesamt ca. 7,2 Mio. EUR abgerufen werden.

Mit der Investitionsplanung 2023 wurde der Stadtratsbeschluss vom 08.11.2007 zur Bereitstellung von mindestens 5 % der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten (Beschluss-Nr.:1671-55(IV)07) mit dem rein investiven Anteil in Höhe von 5,47 % erreicht.

In der Vergangenheit war der Anteil der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich zum Teil überdurchschnittlich hoch, z. B. 22,2 % in 2016 und 25,1 % in 2017.

Dies ergab sich aus der Finanzierung von 5 Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie aus der Finanzierung von 10 Kindertagesstätten in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 in Höhe von 28,3 Mio. EUR mit kommunalen Mitteln.

Der Durchschnitt der mittelfristigen Planung von 2016 bis 2026 beträgt 6,05 %. In absoluten Zahlen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum insgesamt 76,6 Mio. EUR verausgabt bzw. geplant.

Darüber hinaus enthalten der Haushaltsplan 2023 und die mittelfristige Investitionsplanung die erforderlichen Haushaltsmittel für die „Erweiterung/Neubau der GS Ottersleben“, „IT-Geräte für Schulen – Hardware/Software DigitalPakt Schule“, den „Ausbau der GS Westerhüsen als zweizügige Grundschule“, den „Ersatzneubau einer Sporthalle am Standort des Vereins TUS 1860“, die Planungskosten für den „Neubau der GS Schanzenweg“, die „Digitalisierung Schulen – Endgeräte“, den „Schulneubau Universitätsplatz/Listemannstraße“ sowie die Ausstattungen für diverse Schulen. Außerdem wurde die Erneuerung mehrerer Fachunterrichtsräume, Akustikdecken, Sonnenschutz und ein Trennvorhang für die Sporthalle geplant sowie die Planungskosten für Sanierungen im Standort Schiffbreite 5 sowie der GS Berthold-Brecht-Straße berücksichtigt.

Für den Neubau der Grundschulen Ottersleben sowie Westerhüsen wurden Fördermittel des Landes eingeplant. Hier erwartet die LH MD die Unterstützung des Landes bei der Finanzierung dieser o. g.

Schulen. Gemäß der Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemeinbildenden Schulen besteht aufgrund des verstärkten Zuzuges von Familien zwingend ein Bedarf an neuen Schulen, insbesondere an den Standorten Stadtfeld, Buckau und Ottersleben, den die LH MD nicht allein zu verantworten hat.

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2023 für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 8.689.200 EUR eingestellt, dagegen stehen Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsansatz in Höhe von 13.165.900 EUR (siehe Anlage 10 der investiven Maßnahmenliste 2023-2026 - Anlage 4 dieser DS).

Für die Sanierung und den Ersatzneubau von Brücken wurden Mittel in Höhe von 42.316.000 EUR im Haushaltsplan 2023 für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt (siehe Anlage 10, lfd. Nr. 38 und Anlage 11, lfd. Nr. 7, 8, 9, 12, 26 der investiven Maßnahmenliste - Anlage 4 dieser DS).

Neben den o. g. Kindertageseinrichtungen und Schulneubauten bzw. Schulsanierungen wurden folgende Investitionsmaßnahmen der LH MD neu mit dem Haushaltsplan 2023 veranschlagt, die unabweisbar sind und/oder mindestens einen 70 %igen Fördermittelanteil bzw. einen (Grundsatz-)Beschluss des Stadtrates aufweisen.

Wesentliche neue Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2023:

- in EUR -

Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2023	2024	2025	2026
Amt 37: diverse Gerätewagen Logistik 2	0	450.000	600.000	0
I231137001 – Amt 37: Ausbau Sireneninfrastruktur (Sonderförderprogramm)	110.000	115.000	90.000	0
I236166022 – FB 23: Erschließung städtischer Grundstücke am Sternensee	0	700.000	800.000	0
I234140008 – FB 40: Neubau Schwimmhalle - Planungsmittel	400.000	0	0	0
I234140012 FB 40: Erweiterung/Aufwertung Hospitalitybereiche GETEC-Arena	480.000	0	0	0
I235002002 – V/02: Neuanlage Calisthenicpark (Stadtpark), Förderung durch PMO-Mittel	0	500.000	0	0
I235002003 – V/02: Planung/Teilsanierung Liegenschaft Mehrgenerationenhaus „Müntzer“, Förderung durch PMO-Mittel	0	550.000	0	0
I235002004 – V/02: Neuanlage thematisch ausgerichtete Außenspielfläche Kita Zauberland/Löwenzahn, Förderung durch PMO-Mittel	15.000	1.285.000	0	0
I235002006 – V/02: Neubau Skate – Park Olivenstedter Scheid, Förderung durch PMO-Mittel	10.000	690.000	0	0
I235151001 – Amt 61: Erweiterung Internationales Jugendbegegnungszentrum	3.200.100	0	0	0
I234140002 – Amt 61: Sanierung Carl-Miller-Bad	120.000	1.731.800	1.748.200	1.700
I234140003 – Amt 61: Neubau/Anbau Sozialtrakt Sporthalle Albert-Einstein-Gymnasium	231.000	750.000	0	0
I236166006 -Amt 61: Lärmschutzwand am Magdeburger Ring, Quartier Umfassungsweg	0	99.900	1.700.100	0
I234142001 – Amt 61: Erweiterung Stadtarchiv – Umbau Büro- und Besprechungsbereich	0	201.000	501.000	771.000

Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2023	2024	2025	2026
I236166008 – Amt 61: Gründach und Photovoltaik Bauhof Schwiesaustraße	0	150.000	1.185.900	0
I236166013 – Amt 61: Neugestaltung Olivenstedter Platz	162.000	1.360.800	22.200	6.600
I236166019 – Amt 61: Grundhafte Sanierung „Simonstraße“	0	58.500	40.100	1.064.500
Summe:	4.728.100	8.642.000	6.687.500	1.843.800

1.5.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 3; § 107 KVG LSA)“.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 149.927.000 EUR angemeldet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt insgesamt für das Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2023 bis 2026 angemeldet wurden:

- in EUR -

Teilhaushalt	VE 2023 gesamt	für 2024	für 2025	für 2026
Bereich BOB - TH 0	0	0	0	0
Dezernat I - TH 1	150.000	150.000	0,0	0,0
Dezernat II - TH 2	6.221.100	4.421.700	1.799.400	0,0
Dezernat III - TH 3	26.600.400	23.523.400	3.077.000	0,0
Dezernat IV - TH 4	75.296.000	7.346.000	450.000	67.500.000
Dezernat V - TH 5	900.000	900.000	0,0	0,0
Dezernat VI - TH 6	40.759.500	29.221.200	8.306.000	3.232.300
Dezernat II - TH 7	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	149.927.000	65.562.300	13.632.400	70.732.300

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 149.927.000 EUR hat sich die LH MD schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Handlungsspielraum der Jahre 2024 bis 2026 um diese Beträge eingengt ist.

1.5.3 Gesamteinschätzung der Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit der LH MD im Haushaltsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

- in EUR -

Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	50.699.400
Kreditneuaufnahme	50.699.400
Umschuldungen Darlehen	0
./. Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-19.903.900
Umschuldungen Darlehen	0
Tilgung langfristiger Darlehen	-9.476.900
Tilgung STARK II-Darlehen	-3.191.800
Tilgung KITA-Darlehen	-1.306.800
Tilgung KGE/MDCC-Arena	-3.098.500
Tilgung PPP	-2.829.900
= Saldo aus Kreditfinanzierung	30.795.500
Einzahlungen aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	218.800
./. Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0
= Saldo aus Ausleihungen	218.800
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung und Ausleihungen)	31.014.300

Die Abbildung der Finanzierungstätigkeit ist ein Bestandteil des Finanzplanes und spiegelt die geplanten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen bzw. Umschuldungen, die geplanten Auszahlungen für Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten der LH MD sowie der Gewährung von Ausleihungen wider.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von 50.699.400 EUR geplant. Umschuldungen finden im Jahr 2023 nicht statt. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich auf 30.795.500 EUR.

Die geplanten Auszahlungen zur Tilgung von Krediten beruhen auf den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen und den geplanten Tilgungsleistungen aus Kreditneuaufnahmen und setzen sich aus den Tilgungen für die langfristigen Darlehen (ca. 9,5 Mio. EUR), STARK II-Darlehen (ca. 3,2 Mio. EUR), Darlehen zur Finanzierung der Kita-Neubauten/Kita-Ersatzneubauten (1,3 Mio. EUR), KGE-Darlehen innerhalb der Zone I und Darlehen der MDCC-Arena (ca. 3,1 Mio. EUR) sowie der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten der PPP- Projekte (ca. 2,8 Mio. EUR) zusammen.

Die geplanten Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Ausleihungen in Höhe von 218.800 EUR stellen die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen gewährter Darlehen dar. Darlehensgewährungen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht geplant.

STARK II

Das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“ ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bot in den Jahren 2010 bis 2015 im Auftrage des Landes Sachsen-Anhalt das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. Unterstützt wird das Programm u. a. durch die günstigen Refinanzierungsmittel der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt löste im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen in Höhe der Restschuld ab und gewährte der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die LH MD hat sich mit der Teilnahme an dem STARK II-Programm verpflichtet, Haushaltskennziffernkorridore einzuhalten. Sollten die Grenzwerte überschritten werden, führt dies zu Sanktionen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Das Dezernat für Finanzen und Vermögen schätzt die investive Neuverschuldung so ein, dass der Pro-Kopf-Verschuldungsgrenzwert überschritten wird. Mit einer Sanktionierung ist dennoch nicht zu rechnen, da die Neuverschuldung u. a. mit der Durchführung erforderlicher Investitionen, der Inflationsentwicklung und den aktuellen Krisen, die sich insbesondere auf die Liquiditätssituation auswirken, zu begründen ist.

Die Darlehensvergabe erfolgte zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Die Zinssätze schwankten je nach Marktlage zwischen 1,9 % und zuletzt 1,3 %. Die Ablösungen erstreckten sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015. Die Rückzahlungsphase endet im Jahr 2025.

Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von 91,1 Mio. EUR über das Teilentschuldungsprogramm STARK II umgeschuldet. Der Tilgungszuschuss in Höhe von 30 % beläuft sich auf 27,3 Mio. EUR, sodass die verbleibende Restschuld insgesamt 63,8 Mio. EUR beträgt. Zum Stichtag 01.01.2023 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten aus dem STARK II-Programm auf 4,4 Mio. EUR. Die Planung unterstellt die vollständige Tilgung dieser Verbindlichkeiten im Jahr 2025.

Entwicklungsmaßnahme Magdeburg – Rothensee (Zone I) und Wissenschaftshafen (Zone IV)

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2021 wurde am 09.06.2022 vom Stadtrat bestätigt. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat in seiner Genehmigung vom 11.05.2021 den bestehenden Kreditrahmen für die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, der bis zum 30.06.2021 auf 89,6 Mio. EUR festgesetzt war, in Höhe von nun 70 Mio. EUR mit einer Befristung bis zum 31.12.2023 genehmigt.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit 1 EUR Vermögen in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen. Das in der Entwicklungsmaßnahme verwaltete Vermögen wird als Treuhandvermögen beim Entwicklungsträger, der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs und -erschließungs GmbH, bilanziert.

Eine Veranschlagung der Fördermittel erfolgt im Ergebnishaushalt der Stadt. Das bisher in Anspruch genommene Förderprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" wurde seit der Einführung des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 bis zum Jahr 2012 durchgeführt. Förderanträge für das Programm sind seit dem 01.01.2013 nicht mehr möglich. Aktuell sind nur Förderungen für besondere Einzelmaßnahmen durch andere Förderprogramme möglich.

Die Stadt leistet im Jahr 2022 einen Konsolidierungsbeitrag für die Zone I (Zinsen und Tilgung) in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Für das Jahr 2023 ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,4 Mio. EUR geplant. Für den 31.12.2022 können folgende Werte prognostiziert werden, die letztlich in das Planungsjahr 2023 einfließen: langfristige Kreditverbindlichkeiten mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2023 in Höhe von 33,8 Mio. EUR und Rückstellungen mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2023 in Höhe von 34,3 Mio. EUR. Diese Werte können sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2022 ändern und entsprechend den Verlauf 2023 beeinflussen.

Die Grundstücke im ILC sind verkauft. Der Rückerwerb, der von der Deutschen Bahn AG gekauften Fläche für das KV Terminal (kombinierter Verkehr) ist erfolgt, die verkehrliche und medienseitige Erschließung für diese Restfläche ist in Planung. Der weitere Bedarf für neue Ansiedlungsflächen muss durch andere Areale abgedeckt werden. Die Planung, Entwicklung und Erschließung eines neuen Industrie- und Gewerbegebietes (Eulenberg) wird weiter forciert.

Im Wissenschaftshafen (Zone IV) wird ein ehemaliges, in weiten Teilen brachliegendes Hafengebiet vollständig umgestaltet. Entstehen soll ein urbanes Quartier als Zentrum der Forschung und Entwicklung.

Die weiteren Planungen im Eingangsbereich umfassen u. a. Schaffung einer besseren fußläufigen Verbindung zwischen der Otto-von-Guericke-Universität, den wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Wissenschaftshafen.

Aktuelle Bautätigkeiten, wie die Sanierung der Reicheinheitsspeicher, der Bau des Technikums für das VDTC und der geplante Bau einer Hochwasserschutzanlage entlang des Sarajevo Ufers prägen aktuell den Bereich des Wissenschaftshafens.

Eine weitere Vermarktung bedarf einer noch fehlenden zeitgemäßen Erschließung, welche durch die Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße in diesem Bereich hergestellt werden soll.

Um den potentiellen Investoren weiterhin adäquate Flächen anbieten zu können, ist die weitere Erschließung des Wissenschaftshafens auch im Bereich der Niels-Bohr-Straße zwingend fortzuführen.

Weiterhin sind brachliegende ehemalige Gewerbeflächen, die künftig der Erholung dienen sollen, weiter zu renaturieren und neu zu gestalten. Das vorhandene Hafenbecken bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustandes einer Sanierung und Umgestaltung.

1.6 Sonderposten und Abschreibungen

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist - ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen - ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schafft. So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden und stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der verbleibende Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die LH MD hat im Haushaltsplan 2023 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 38.137.318 EUR (DKSOPO) veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 58.682.798 EUR gegenüber.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahme-Zeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben.

Diese Ungenauigkeit, vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung, wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2024 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch neu bewertet.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung:

- in EUR -

Teilhaushalt	2023	2024	2025	2026
Bereich BOB - TH 0	0	0	0	0
Dezernat I - TH 1	175.423	175.423	175.423	175.423
Dezernat II - TH 2	108.979	108.979	108.979	108.979
Dezernat III - TH 3	20.250	20.250	20.250	20.250
Dezernat IV - TH 4	3.714.165	3.714.165	3.714.165	3.714.165
Dezernat V - TH 5	993.514	993.514	993.514	993.514
Dezernat VI - TH 6	12.627.718	12.627.718	12.627.718	12.627.718
Dezernat II - TH 7	20.497.269	20.497.269	20.497.269	20.497.269
Gesamt (DK SOPO)	38.137.318	38.137.318	38.137.318	38.137.318

Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) pro Teilhaushalt:

- in EUR -

Teilhaushalt	2023	2024	2025	2026
Bereich BOB - TH 0	560.714	560.714	560.715	560.715
Dezernat I - TH 1	3.011.444	3.011.444	3.011.444	3.011.444
Dezernat II - TH 2	609.593	609.593	609.593	609.593
Dezernat III - TH 3	312.318	312.318	312.318	312.318
Dezernat IV - TH 4	21.500.641	21.500.641	21.500.641	21.500.641
Dezernat V - TH 5	6.050.161	6.050.161	6.050.161	6.050.161
Dezernat VI - TH 6	26.627.927	26.627.927	26.627.927	26.627.925
Gesamt (DK AFA)	58.672.798	58.672.798	58.672.799	58.672.797

Die LH MD muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss sie die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die zu Ergebnisbelastungen für die Folgejahre führen, erwirtschaften.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen und der Erhaltungsaufwendungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Nur wenn die LH MD in der Lage ist, ihren Eigenanteil für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften, kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Gleichzeitig muss jedoch über das FAG LSA gesichert sein, dass die Ergebnisüberschüsse der Kommunen, die im Rahmen der Doppik von den Kommunen zur Refinanzierung der zukünftigen

Ersatzinvestitionen angespart werden müssen, nicht zu einer Verringerung des kommunalen Finanzausgleichs und damit zu einer Konsolidierung des Landes auf Kosten der Kommunen führen.

1.7 Verbindlichkeiten

Die KomHVO LSA sieht in § 1 Abs. 2 Nr. 3 eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten per 01.01.2023 vor, die dem Haushaltsplan beizufügen ist. Die Übersicht der Verbindlichkeiten dient der Einschätzung der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres (siehe hierzu Anlage 7).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich auf 379.086.662,25 EUR.

Der im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt gestiegene Schuldenstand resultiert daraus, dass nach der langfristigen Konsolidierung ab dem Jahr 2016 wieder Kreditneuaufnahmen für Investitionstätigkeiten erfolgten, die ab dem Jahr 2018 zu einer jährlichen Nettoneuverschuldung führten.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind weitere Kreditneuaufnahmen in Höhe von 50.669.400 EUR geplant. Diese dienen der Finanzierung dringend benötigter Investitionen und beugen einem Eigenkapitalverzehr vor, welcher langfristig durch unterlassene Investitionen entstehen würde. Nach Abzug der geplanten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 19.903.900 EUR ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 30.795.500 EUR. Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 sind weitere Kreditaufnahmen vorgesehen.

Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 erhöhten sich die langfristigen Verbindlichkeiten (zusammengesetzt aus „Krediten vom privaten Kapitalmarkt“, der Darlehen des „Konjunkturpaketes II“, der Kredite aus dem Teilentschuldungsprogramm „STARK II“ sowie der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Kitaneu-/Kitaersatzneubauten) von 182.197.527,72 EUR am 01.01.2010 auf voraussichtlich 379.086.662,25 EUR am 01.01.2023.

Aus dem STARK II-Programm muss die LH MD eine jährliche Tilgung von 10 % erwirtschaften. Dies allein macht eine Tilgungsleistung von 3.191.800 EUR im Jahr 2023 aus und belastet den Finanzhaushalt überproportional.

Der Anteil der Tilgung für langfristige Darlehen beträgt im Haushaltsjahr 2023 9.476.900 EUR, der für die Kitaneu-/Kitaersatzneubauten 1.306.800 EUR. Die Darlehen für KP II sind vollständig getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten werden mit 2.829.900 EUR, die Verbindlichkeiten aus KGE und MDCC-Arena werden mit 3.098.500 EUR getilgt.

2 Haushaltskonsolidierung und Ausblick

2.1 Haushaltskonsolidierung

In § 98 Abs. 3 KVG LSA sind die Verpflichtungen zum Haushaltsausgleich geregelt. Dort heißt es:

„Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn ... im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.“ Gemäß KomHVO gelten diese Regelungen auch mittelfristig:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist für 2023 ein leichtes Defizit aus, ab 2024 werden wieder positive Ergebnisse erwartet:

2023	2024	2025	2026
-329.658 EUR	155.075 EUR	372.399 EUR	412.373 EUR

Es ist geplant, den Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen der Ergebnisse zu finanzieren. Somit wäre der Haushaltsplanentwurf mit der Folge ausgeglichen, dass kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist.

Die LH MD hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen. Diese zeigen sich insbesondere in der Absenkung des ursprünglich für das Jahr 2023 geplanten Defizites von -20.049.382 EUR (Stand: mittelfristige Planung 2023 des Haushaltsplanes 2022) auf nur noch geringfügige -329.658 EUR.

Es muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass sich der bereits erreichte Konsolidierungserfolg nicht durch eine einseitige Konzentration auf sogenannte „freiwillige Aufgaben“ hat erreichen lassen, sondern, dass das gesamte Aufgabenspektrum der LH MD permanent einer Prüfung auf Effizienz unterzogen wird.

Die LH MD zeigt mit ihren eigenen Konsolidierungsanstrengungen die Bereitschaft, einen großen Beitrag, für eine auch auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt ausstrahlende oberzentrale Funktion, aus eigener Kraft zu leisten.

Letztendlich enthält der gegenwärtige Haushaltsplan Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 79,2 Mio. EUR, die durch die seit dem Jahr 2003 beschlossenen 171 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht wurden, treu dem Grundsatz „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den gesamten Konsolidierungserfolg der vergangenen Jahre. Es muss betont werden, dass in der Tabelle nur die durch den Stadtrat explizit beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgerechnet werden. Die Einsparungen, die ab dem Jahr 2012 veranlasst wurden, finden hier keinen Niederschlag.

Entwicklung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 171

- in EUR -

Jahr	IST in Jahresscheiben	IST kumulativ
2003	6.663.094	6.663.094
2004	23.792.353	30.455.447
2005	43.289.074	73.744.521
2006	47.695.207	121.439.728
2007	60.355.309	181.795.037
2008	75.325.126	257.120.163
2009	74.441.301	331.561.464
2010	76.738.930	408.300.394
2011	78.804.003	487.104.397
2012	78.412.570	565.516.968
2013	78.866.988	644.383.956
Ab 2014 bis 2022	je 79.232.931	1.366.480.335

2.2 Ausblick

Das Jahr 2022 ist nicht nur durch die Coronapandemie geprägt, sondern auch durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der seit Februar 2022 anhält.

Die Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache finanziell schwer zu quantifizieren. Zu spüren sind bspw. die seit längerem tragenden enormen Baupreissteigerungen, Lieferkettenprobleme, hohen Preissteigerungen für Energie, Lebensmittel und Konsumartikel. Die Coronapandemie und der Ukrainekrieg führen zu einer starken Unsicherheit über die weitere Entwicklung.

Diese Entwicklungen spürt die LH MD selbst als Verbraucher, aber auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens bestimmen seit 2020 das öffentliche und private Leben. Die Ausbreitung von SARS-CoV-2 stellt nach wie vor für die LH MD, die Eigenbetriebe und die städtischen Gesellschaften eine Herausforderung dar.

So gibt und wird es durch die Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus bspw. weiterhin Einschränkungen bzw. Auswirkungen für kulturelle und sportliche Einrichtungen, den öffentlichen Verkehrsmitteln, bei den Schulen und Kindertagesstätten sowie im Handel und Gewerbe geben. Die Pandemie beeinflusst nicht nur das Jahr 2022. Die Auswirkungen haben auch Einfluss auf die Haushaltsplanung für 2023. Die finanziellen Folgen der Coronapandemie werden wohl dabei länger wirken als die eigentliche Krise durch das Coronavirus selbst. So sind bspw. die Gewerbesteuererträge für 2023 trotz einer optimistischen Erwartung um 3,25 Mio. EUR hinter dem ursprünglichen Wert aus der Planung 2020 für 2023 mit 121.521.200 EUR vor der Coronapandemie.

Neben der Coronapandemie gibt es Auswirkungen des seit Februar 2022 andauernden Ukrainekrieges. So steigt die Zahl der Asylsuchenden wieder sehr stark an, insbesondere durch die Geflüchteten aus der Ukraine. Auch wirkt der Krieg auf die Energiepreise, die sehr stark ansteigen. Zudem droht gar ein Gasmangel für den kommenden Winter 2022/2023. Für die Zukunft werden hohe Preise für Energie erwartet. Die Aufnahme und insbesondere die Integration der Geflüchteten ist für den Bund, die Länder und Kommunen bzw. die LH MD eine enorme Herausforderung für die nächsten Jahre, die sich entsprechend auf den Haushalt auswirken wird. Die Geflüchteten wirken bspw. auf die Schul- und Kitainfrastruktur und den Wohnungs- sowie Arbeitsmarkt.

Die LH MD wie auch die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften werden mit finanziellen Auswirkungen in gravierendem Maße sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite im Haushaltsjahr 2023 und in den folgenden Haushaltsjahren rechnen müssen. Diese Auswirkungen beeinflussen die Liquidität der LH MD, der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften.

Auf der Aufwandsseite ist mit notwendigen Finanzmitteln zur Krisenbekämpfung zu rechnen. Notwendige Stützungsmaßnahmen der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften können nicht ausgeschlossen werden und lassen mittelbar Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt erwarten.

Gleichzeitig wird es deutliche Auswirkungen auf der Ertragsseite (bspw. bei den Steuererträgen, Eintrittsgeldern und Überschüssen von Gesellschaften) haben, auch wenn diese nicht endgültig für die künftigen Jahre zu beziffern sind.

Die „Kosten“ der Integration von Geflüchteten können eine Investition in die Zukunft Magdeburgs sein und den existierenden Fachkräftemangel dämpfen. Aber hier sieht die LH MD auch den Bund und das Land in der Verantwortung. Allein kann die LH MD diese Aufgabe finanziell nicht stemmen. Die LH MD sieht hier aber auch eine kommunale Eigenverantwortung und entwickelt sukzessive ihre Finanzkraft durch eine stetige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg und Prozessoptimierungen der Verwaltungsstrukturen sowie durch verstetigte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Es sind auch die enormen Einsparungsanstrengungen der Vergangenheit, die Krisen abfedern und weitere Entwicklungen ermöglichen.

Die Beherrschung steigender Aufwendungen insbesondere im sozialen Bereich und die Umsetzung notwendiger Investitionen sind die Prioritäten der Gegenwart und Zukunft. Der soziale Etat bedeutet

schon heute ca. die Hälfte des Gesamthaushaltes der LH MD und betrifft insbesondere die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippen- und Hortplatz, die Absicherung der Kosten der Unterkunft und die Hilfen zur Erziehung. Bei den umfänglichen sozialen Aufwendungen zeigen einerseits das Leistungsportfolio einer Kommune, andererseits aber auch die finanziellen Belastungen.

Maßgeblich beeinflusst wird der Gesamthaushalt der LH MD auch durch die Entwicklung des Gewerbegebietes Eulenberg und durch die erste Ansiedlung von Intel in diesem Gewerbegebiet. Insbesondere durch die Ansiedlung von Intel und dem Potential von ansiedelnden Zulieferern und Dienstleistern mit Bezug zu Intel ergibt sich das Potential einer enormen wirtschaftlichen Entwicklung für die LH MD und Umgebung. So werden bis zu 20.000 Arbeitsplätze und bis zu 40.000 zusätzliche Einwohner*innen erwartet.

Neben den genannten Aufwendungen ist das Investitionsvolumen in den letzten Jahren stetig gestiegen und wird mittelfristig weiter steigen. So wurden in 2021 ca. 186,1 Mio. EUR investiert bzw. aktiviert, für das Jahr 2022 sind 187,9 Mio. EUR und für 2023 132,1 Mio. EUR geplant. Es wurden und werden bspw. notwendige Investitionen in die Schul- und Kita- sowie Kultur- und Freizeitlandschaft, in die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, in den Neubau der Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe sowie in die Instandsetzung der neuen Strombrücke, Sanierung der Stadthalle und Hyparschale, weitere Investitionen in die Reaktivierung des Industriehafens, Umbau der MDCC-Arena und in Straßen, Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, den infrastrukturellen Hochwasserschutz sowie Brand-, Katastrophenschutz und die medizinische Versorgung getätigt.

Somit sind die Investitionen notwendig, nachhaltig und beispielhaft für die Attraktivität der Landeshauptstadt.

Insbesondere die Investitionen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind von stetig steigenden Baukosten begleitet. Dies führt zu weiteren notwendigen Finanzmitteln. Die Prognose der Preisentwicklung wird dabei immer schwieriger. Um die dringlichsten Investitionen umsetzen zu können, werden Maßnahmen priorisiert bzw. prolongiert.

Es kann festgehalten werden, dass bedingt durch die rasanten Entwicklungen ein generelles Finanzierungsproblem für die LH MD zu erwarten ist. Ohne eine adäquate Mitfinanzierung durch Bund und Land sind die notwendigen Investitionen zukünftig nur schwerlich zu leisten. Als Konsequenz müsste die Nichtumsetzung erforderlicher neuer Investitionsvorhaben bspw. im Straßen- und Brückenbau, Weiterentwicklung Verwaltung Dezernat VI sowie in der Schul- und Kitalandschaft in Betracht gezogen werden, was einen Investitionsstau mit sich führen würde bzw. den bestehenden Investitionsstau verschärft. Die Festsetzung von Baustopps als letzte Handhabe der Kommune sollte nicht in Erwägung gezogen werden müssen.

Ohne eine gesicherte Mitfinanzierung des Bundes und Landes sind der Landeshauptstadt Magdeburg derzeit und zukünftig sowohl bei der Realisierung von Fortführungsmaßnahmen als auch bei der Umsetzung neuer Investitionsvorhaben die Hände gebunden.

Außerordentlich wichtig sind auch nachhaltige Maßnahmen mit einer hohen Wirkung zur Anpassung an die sich ändernden klimatischen Bedingungen wie auch Maßnahmen mit dem Ziel der CO₂-Neutralität

Haushaltsrechtlich besteht das Risiko, dass bei Beibehaltung des § 98 Abs. 3 S. 2 KVG LSA aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie, des Ukrainekrieges und der enormen Baupreissteigerungen die Umsetzung nicht vollständig aus eigener Kraft gewährleistet werden kann. Die LH MD wird somit ab 2026 die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen nicht durch ausreichende Mittel der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren können. Es sei denn, das FAG und/oder zusätzliche Fördermittel berücksichtigen dies in ausreichendem Maße, um den Ausgleich zu erreichen.

Die bereits erwähnten und bezifferbaren sowie die noch zu erwartenden Risiken haben die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und die mittelfristige Finanzplanung nicht einfach gestaltet. Insbesondere der weitere Verlauf des Ukrainekrieges und der Coronapandemie sowie die entsprechenden Auswirkungen auf die Konjunktur führen hier zu Unwägbarkeiten für die Planung. Die Entwicklung in der Bauwirtschaft – wie die weiterhin hohe Nachfrage, die begrenzten Anbieter von Bauleistungen und die Knappheit von Baustoffen – kann zu weiteren Steigerungen der Baupreise wie auch Bauverzögerungen führen.

Die genannten Aspekte werden uns in der Haushaltsdurchführung alles abverlangen. Nur mit einem disziplinierten Ausgabeverhalten entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes – sparsam und wirtschaftlich – und eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung des Landes wird das geplante Ergebnis von ca. -329.658 TEUR sich nicht weiter verschärfen. Somit sind angemessene kommunale Programme wie bspw. Übernahme sozialer Kosten und Ausgleichszahlungen für die Energiepreis- und Baupreissteigerungen zwingend notwendig.

3 Entwicklung der Kassenlage 2022 und 2023

Im Haushaltsjahr 2022 war es bisher grundsätzlich notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (nachfolgend Liquiditätskredite genannt) bei Kreditinstituten und aus dem Sondervermögen der städtischen Eigenbetriebe der LH MD aufzunehmen.

Zur anteiligen Deckung des Liquiditätsbedarfes wurden in diesem Haushaltsjahr bisher Overnight-Liquiditätskredite aufgenommen. Dies erfolgte hinsichtlich des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die höchste Inanspruchnahme im laufenden Jahr 2022 erfolgte am 20.07.2022 in Höhe von insgesamt 117,9 Mio. EUR.

Die Einhaltung der genehmigungsfreien Liquiditätskreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 145,3 Mio. EUR war bisher jederzeit gewährleistet. Damit wird dem § 110 (2) KVG LSA entsprochen.

Für den weiteren Jahresverlauf 2022 wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Liquiditätskreditobergrenze eingehalten wird.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2023
- Anlage 2 Ergebnisplan der Landeshauptstadt Magdeburg
- Anlage 3 Finanzplan der Landeshauptstadt Magdeburg
- Anlage 4 investive Maßnahmenliste 2023 – 2026
- Anlage 5 Zuwendungen an Fraktionen
- Anlage 6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Anlage 7 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Anlage 8 Verpflichtungsermächtigungen 2023
- Anlage 9 Übersicht Budgets und Deckungskreise 2023 – 2026
- Anlage 10 Haushaltsplan 2023 (Zahlenmaterial)
- Anlage 11 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften
- Anlage 12 Wirtschaftspläne und mittelfristige Finanzplanung der städtischen Eigenbetriebe 2023
- Anlage 13 Stellenplan 2023
- Anlage 14 Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich